

## **Regelungen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung 2027 im Kernfach und Profilfach Spanisch auf erhöhtem Anforderungsniveau**

gemäß Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 23.10.2020, geändert am 10.02.2025

### **I Die schriftliche Abiturprüfung**

#### **1 Verpflichtende Prüfungsteile**

Im Kern- und Profilfach Spanisch werden im Schriftlichen Abitur die Kompetenzen **Leseverstehen**, **Schreiben** und **Sprachmittlung** als verpflichtende Prüfungsteile überprüft.

Grundsätzliches zur schriftlichen Abiturprüfung regeln die Fachanforderungen Spanisch Sekundarstufe II in der Fassung vom 01.08.2015 (Kapitel III.6). Die in Kapitel IV befindlichen Operatoren sind verbindlich.

Darüber hinaus gilt für das Schriftliche Abitur:

##### **1.1 Prüfungsteil Leseverstehen / Schreiben**

Die Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Schreiben erfolgt integrativ in Form der „Textaufgabe“. Einzelheiten zu dieser Aufgabenart regeln die Fachanforderungen unter III.6.1.2. und III.6.1.3.2.

Inhaltlich bezieht sich die „Textaufgabe“ im Kernfach auf die geltenden Themenkorridore (siehe Ziffer 5), im Profilfach auf die unterrichteten thematischen Schwerpunkte (siehe Vorgaben in den Fachanforderungen in Kapitel III.3).

Die zulässige Textlänge beträgt 650 bis 800 Wörter in Abhängigkeit von Art und Schwierigkeit des Textes.

In der Regel umfasst ein Aufgabenvorschlag zwei bis maximal drei Teilaufgaben, die die Anforderungsbereiche I bis III abdecken.

**Im Kernfach wird der Lehrkraft zu beiden Korridorthemen (siehe Ziffern 5.1 und 5.2) je ein zentral gestellter Aufgabenvorschlag übermittelt.** Einer davon hat einen literarischen Text, der andere einen Sachtext als Ausgangstext.

Die Prüflinge erhalten beide Aufgabenvorschläge zur Auswahl und bearbeiten davon einen Aufgabenvorschlag nach eigener Wahl.

**Im Profilfach wird die „Textaufgabe“ dezentral durch die Fachlehrkraft erstellt (siehe Ziffer 2).**

##### **1.2 Prüfungsteil Sprachmittlung**

Die Sprachmittlung erfolgt schriftlich vom Deutschen ins Spanische. Grundsätzliches zu dieser Aufgabenart regeln die Fachanforderungen unter III.6.1.3.4.

Inhaltlich bezieht sich die Sprachmittlungsaufgabe auf ein alltagsrelevantes Thema.

Die Textvorlage besteht aus einem oder mehreren, auch diskontinuierlichen deutschen Sachtexten (erweiterter Textbegriff) und umfasst maximal 600 Wörter. Lyrische Texte und Texte mit ausgeprägtem stilistischem Anspruch sind als Vorlagen nicht geeignet.

Die Aufgabe beschreibt eine adäquate authentische Sprachmittlungssituation. Adressat und Absicht der Sprachmittlung werden vorgegeben.

**Im Kern- und Profilfach Spanisch wird die Sprachmittlungsaufgabe zentral gestellt.**

## **2 Regelungen für das Profilfach; einzureichende Unterlagen**

Die Fachlehrkraft reicht drei Aufgabenvorschläge für die dezentrale „Textaufgabe“ ein. Diese beziehen sich auf mindestens zwei verschiedene thematische Schwerpunkte aus mindestens zwei verschiedenen Kurshalbjahren der Qualifikationsphase (und dabei nicht allein aus dem Abiturjahrgang) und berücksichtigen sowohl literarische als auch nicht-literarische Vorlagen. Bei der Auswahl der Textvorlage wird angesichts der Bearbeitungszeit eine Wortzahl am unteren Rand der zulässigen Textlänge (650 - 800 Wörter) empfohlen.

Für die Erstellung der dezentralen „Textaufgabe“ durch die Fachlehrkraft sowie für die einzureichenden Unterlagen im Profilfach gelten die Vorgaben der „Checkliste zur Genehmigung“.

## **3 Hinweise zum Prüfungsablauf**

Die Gesamtzeit der schriftlichen Abiturprüfung umfasst **285 Minuten** einschließlich einer **15-minütigen Lese- und Auswahlzeit** für den Prüfungsteil Schreiben.

Der Prüfling erhält gleichzeitig zwei Aufgabenvorschläge zum Leseverstehen / Schreiben zur Auswahl sowie eine Sprachmittlungsaufgabe ohne Auswahlmöglichkeit.

Für die Bearbeitung des ausgewählten Aufgabenvorschlags zum Leseverstehen / Schreiben sind **210 Minuten** anzusetzen, für die Bearbeitung der Sprachmittlungsaufgabe **60 Minuten**. Der Prüfling teilt sich die Zeit selbstständig ein; die Reihenfolge der Bearbeitung ist freigestellt.

Die gesamten Materialien werden am Ende der Prüfung eingesammelt.

## **4 Hilfsmittel**

Für die Prüfungsteile Schreiben und Sprachmittlung stehen den Prüflingen als Hilfsmittel ein für den schulischen Gebrauch geeignetes einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch, ggf. in elektronischer Form, über die gesamte Dauer der Prüfung zur Verfügung (siehe Dokument ‚Hilfsmittel im Abitur‘).

## **5 Themenkorridore**

### **5.1 *España, de camino al futuro***

Der thematische Schwerpunkt ist dem Themenbereich 3 *El mundo hispánico: raíces e identidad* zugeordnet und kann durch Aspekte anderer Themenbereiche ergänzt werden. Fokussiert werden die Entwicklungen in verschiedenen Bereichen, die Spaniens Gegenwart im 21. Jahrhundert prägen. Die interkulturelle Dimension ergibt sich aus der Bedeutung der behandelten wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Aspekte im europäischen Kontext.

### **Verbindliche Basiskenntnisse:**

- *España entre regionalismo y unidad nacional*
- *España entre desarrollo y sostenibilidad*
- *España entre igualdad y diversidad*
- Kenntnis des Films *El olivo* von Iciar Bollaín

### **5.2 Indígenas**

Das Thema kann je nach Ausrichtung schwerpunktmäßig den Themenbereichen 1, 3 oder 5 der Fachanforderungen zugeordnet und durch Aspekte anderer Themenbereiche ergänzt werden. Die inhaltliche Arbeit fokussiert vor dem Hintergrund der historischen und der aktuellen sozialen Entwicklungen die Lebenswirklichkeit der indigenen Bevölkerung in Lateinamerika. Die Erarbeitung des Themas berücksichtigt die interkulturelle Dimension durch die Einbeziehung des Aspekts der Globalisierung und des Lebens in der „Einen Welt“.

### **Verbindliche Basiskenntnisse:**

- *unidad y diversidad de los pueblos indígenas*
- *pasado y presente de los pueblos indígenas*
- *problemas y desafíos de los pueblos indígenas*
- *el legado indígena*
- Kenntnis des Romans *La tierra de las papas* von Paloma Bordons

## **6 Hinweise zur Beurteilung der Prüfungsleistungen**

Die Beurteilung richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Fachanforderungen unter III.6.1.4.

### **6.1 Beurteilung des Prüfungsteils Leseverstehen / Schreiben**

Das Leseverstehen wird als integrativer Bestandteil der schriftlichen Textproduktion (Teilkompetenz Schreiben) gewertet.

Beurteilt werden die sprachliche und die inhaltliche Leistung im Verhältnis 60% : 40%.

Die Beurteilung im Bereich Inhalt erfolgt für jede Teilaufgabe anhand der entsprechenden Angaben im Erwartungshorizont. Gemäß der vorgegebenen Gewichtung wird aus diesen Teilnoten die Gesamtnote für den Bereich Inhalt berechnet.

Die Beurteilung im Bereich Sprache erfolgt aufgabenübergreifend auf Basis des Beurteilungsbogens Schreiben (sprachliche Leistung); hier wird eine Gesamtnote erteilt. Sie erfolgt im Hinblick auf die Deskriptoren für das Niveau B2+. Die Niveauunterscheidung zwischen dem grundlegenden Niveau B2 und dem erhöhten Niveau B2+ erfolgt in pädagogischer Verantwortung bei der Einschätzung der Leistungen hinsichtlich der Kategorien des Beurteilungsbogens Schreiben (sprachliche Leistung).

Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Note von mehr als drei Punkten aus. Bearbeitet ein Prüfling eine Teilaufgabe nicht, so wird diese inhaltlich mit Null Punkten beurteilt. Dies führt auch zu Abzügen bei der Ermittlung der sprachlichen Gesamtleistung für diesen Prüfungsteil.

## 6.2 Beurteilung des Prüfungsteils Sprachmittlung

Beurteilt werden die inhaltlich-strukturelle, die interaktionale und interkulturelle sowie die sprachliche Bewältigung.

Die Beurteilung erfolgt holistisch auf Basis des Beurteilungsbogens Sprachmittlung und anhand des vorgegebenen Erwartungshorizontes.

## 6.3 Hinweise zur Ermittlung der Gesamtnote

Für die einzelnen Prüfungsteile (Leseverstehen / Schreiben und Sprachmittlung) wird jeweils eine eigene Note ausgewiesen (Note und Punktzahl). Die Bildung der Gesamtnote aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile des Schriftlichen Abiturs erfolgt mit der folgenden Gewichtung:

Die Teilnote des Prüfungsteils Leseverstehen / Schreiben geht mit 75%, die Teilnote des Prüfungsteils Sprachmittlung mit 25% in die Gesamtnote ein.

Für die rechnerische Ermittlung der **Gesamtnote** ist das vom Ministerium bereitgestellte Berechnungsformular zu verwenden. Für jeden Prüfling wird ein eigener Bogen geführt.

**Die dort enthaltenen Vorgaben zum Runden sind strikt zu beachten: Es findet ein einmaliges Runden ganz am Ende bei der Berechnung des Gesamtergebnisses statt.**

## II Die mündliche Abiturprüfung

Für die mündliche Abiturprüfung gelten die Regelungen der Fachanforderungen Spanisch Sekundarstufe II (Kapitel III.6.2) sowie § 23 bis § 26 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 23. Oktober 2020.